



PROTOKOLL

zur

28. GEMEINDERATS - SITZUNG

Donnerstag, den 27. Februar 2020; 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister: Hr. Rieder Herbert als Vorsitzender
Vizebürgermeister: Hr. Seil Franz und Hr. Ellinger Wilfried
Gemeindevorstand: Hr. Stöfan Josef
Hr. Friedl Roland (ab 19.37 Uhr)
Gemeinderäte: Ing. Schütz Stefan, Spitzer Dominik, Priewasser Sandra,
Saringer Peter, Dr. Schreder Josef, Lanzinger Johannes,
Hechl Martin, Lintner Christine, Rieder Emanuel, MSc,
und Mag. Hörmann Franz.
Ersatz: Hr. Berger Stefan für Hr. GR Klimek Christian
Hr. Rieder Christian für Hr. GR Lanner Johannes
Amtsleiterin: Fr. Mag. Klocker Nadine
Finanzverwalter: Hr. Schipflinger Günter

Tagesordnung:

Siehe beiliegende Einladung zur 28. Gemeinderats-Sitzung (Anhang – Blatt Nr.

Herr Bgm. Rieder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Weiters werden auf Antrag des Vorsitzenden und einstimmigen Beschluss des Gemeinderates nachfolgende Tagesordnungspunkte gestrichen und sohin die Nummerierung der Tagesordnung entsprechend geändert:

Punkt 4)

**Schroll Heinrich, Sonnleichstraße 54 – Erlassung eines Bebauungsplanes -
Quellenbergstraße**

Information und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 721/13, 721/14 und 722/25, KG Kirchbichl.

Punkt 6)

Fluckinger Josef, Wieser Maria, Oberndorferstraße 34 – Arrondierung des Flächenwidmungsplanes - Schönfeldstraße

Information und Beschlussfassung über die Arrondierung / Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1105/1, KG Kirchbichl.

Sodann wird zur Behandlung der Tagesordnung geschritten, zu der kein Einwand erhoben wird.

Punkt 1

Wasserrettung Kufstein – Einsatzstelle Kufstein, Kostenbeteiligung bei Neubau

Information und Beschlussfassung über das Ansuchen der Wasserrettung Kufstein für den Neubau ihrer Einsatzstelle.

Herr Bgm. Rieder informiert, dass eine neue Einsatzstelle für die Wasserrettung Kufstein und Umgebung errichtet werden soll. Die aufzuwendenden Gesamtkosten für das geplante Projekt belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf netto € 700.000,00, wobei diese auf zehn Gemeinden auf Grundlage von deren Verhältnisanteil umgelegt werden sollen (siehe Beilage Blatt – Nr.).

Seitens des Landes Tirol wurde eine Unterstützung aus dem Gemeindeausgleichsfonds in Höhe von € 225.000,00 - verteilt auf zwei Jahre à € 112.500,00 - in Aussicht gestellt.

Der von der Gemeinde Kirchbichl zu tragende Kostenanteil würde sich auf € 85.463,00 (wobei von diesem Betrag € 27.400,00 vom Land Tirol aus dem Gemeindeausgleichsfonds zu übernehmen sind) belaufen. Vorgeschlagen wird, den Kostenanteil der Gemeinde Kirchbichl zu nachfolgenden Bedingungen zu übernehmen:

- keine weiteren bzw. nachträglichen Änderungen des für die Gemeinden festgelegten Kostenverteilungsschlüssels;
- alle im Kostenverteilungsschlüssel angeführten Gemeinden leisten ebenfalls den für sie festgelegten Kostenbeitrag;
- die Zahlung der Gemeinde wird auf zwei Jahre (2021/2022) zu je 50 % aufgeteilt;
- die laufenden Betriebskosten werden nicht auf die Gemeinden aufgeteilt;

Herr GR Dr. Schreder erkundigt sich, ob bei den Kosten in Höhe von € 700.000,00 noch die Umsatzsteuer dazu kommt. Herr Bgm. Rieder führt diesbezüglich aus, dass keine Umsatzsteuer anfällt, da die Einsatzstelle von der Immobiliengesellschaft der Stadt Kufstein errichtet wird und diese vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Beschluss:

Demzufolge wird auf Antrag von Hr. Vzbgm. Ellinger einstimmig beschlossen, für die Errichtung der neuen Einsatzstelle der Wasserrettung Kufstein und Umgebung einen Kostenbeitrag in Höhe von € 85.463,00 zu obgenannten Bedingungen zu leisten.

Punkt 2

Gemeinde Kirchbichl – Anschlusskostenbeitrag für Breitbandnetz (passive FTTB-Infrastruktur)

Information und Beschlussfassung über die Kosten für den Anschlusswerber bei Anschluss an das Breitbandnetz der Gemeinde Kirchbichl.

Beschluss:

Nach Erläuterung der Anschlusspauschalen sowie der Vereinbarung (siehe Beilage Blatt – Nr.) fasst der Gemeinderat auf Antrag von Hr. GR Dr. Schreder den einstimmigen Beschluss, die Anschlusskostenbeiträge für das Breitbandnetz der Gemeinde Kirchbichl wie vorgelegt zu genehmigen.

Punkt 3

Wohn- und Pflegeheim Kirchbichl – Investitionskostenzuschlag

Information und Beschlussfassung über die Verrechnung eines Investitionskostenzuschlags ab dem 01.01.2020 für neue Bewohner, die keine Kirchbichler Gemeindebürger sind.

Herr Bgm. Rieder berichtet, dass künftig bei allen BewohnerInnen, die neu in das Wohn- und Pflegeheim der Gemeinde Kirchbichl einziehen und keine Kirchbichler GemeindebürgerInnen sind, ein Investitionskostenbeitrag verrechnet werden soll.

Bisher gelangt ein Investitionskostenbeitrag nur bei BewohnerInnen aus jenen Gemeinden zur Vorschreibung, die weder über ein eigenes Heim verfügen, noch in einem Gemeindeverband organisiert sind (sowie bei BewohnerInnen aus dem Gemeindeverband AWH Ebbs – untere Schranne).

Angemerkt wird darüber hinaus, dass alle anderen Tiroler Heime bereits einen derartigen Investitionskostenzuschlag verrechnen.

Vorgeschlagen wird ein Investitionskostenzuschlag in Höhe von € 310,00.

Herr GV Stöfan erkundigt sich ob es sich hierbei um einen Jahres- oder Monatsbeitrag handelt und wie künftig mit allfälligen Erhöhungen dieses Betrages umgegangen werden soll. Herr Bgm. Rieder stellt klar, dass dieser Betrag monatlich zu leisten ist. Wie mit Erhöhungen umgegangen werden soll, gilt es noch im Detail festzulegen.

Beschluss:

Demzufolge wird auf Antrag von Hr. GV Stöfan einstimmig beschlossen, ab dem 01.01.2020 einen Investitionskostenzuschlag in Höhe von € 310,00 für jene BewohnerInnen des Wohn- und Pflegeheimes zu verrechnen, die neu einziehen und keine Kirchbichler GemeindebürgerInnen sind.

Herr GV Friedl erscheint um 19.37 Uhr.

Punkt 4

Fluckinger Josef, Wieser Maria, Oberndorferstraße 34 – Erlassung eines Bebauungsplanes - Schönfeldstraße

Information und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1105/1, 1105/2 und 1106/3, KG Kirchbichl.

Planungsgebiet:

Bereich der Gst.Nr. 1105/1, 1105/2, 1106/3; Katastralgemeinde Kirchbichl.

Das Planungsgebiet umfasst ein größeres Gebiet in der nördlichen Hälfte der so genannten Schönfeldsiedlung in Kirchbichl, die sich westlich vom Ortsteil Oberndorf zwischen der Landesstraße B 171 Tiroler Straße, östlich, und der ÖBB-Strecke Kufstein-Innsbruck-Brenner, westlich, erstreckt.

Das betroffene Areal umfasst ein bereits gewidmetes und bebautes Grundstück, sowie drei Baulandreserveflächen, wie auch eine größere z0-Fläche, die derzeit als Freiland gewidmet ist. Die Fläche liegt mittig im gesamten Siedlungsraum, in dem auch mehrere weitere Baulandreserveflächen vorhanden sind.

Am östlichen Ende des Areals verläuft eine Mittelspannungsleitung. Der überwiegende Teil der unmittelbar anschließenden Gebäudebestände weist lockere Baudichten auf, da eher geringe Kubaturen auf größeren Grundstücken gebaut wurden.

Das Gelände hängt von der südlichen Siedlungslinie in nördliche Richtung mit einem geringen Gefälle. Zum Grundstück Nr. 1106/2, das südwestlich außerhalb des Planungsraumes liegt, steigt das Gelände über die Breite der Parzelle Nr. 1106/3 deutlicher an.

Verkehrsmäßig wird das Areal von der Viktor-Kaplan-Straße aus, Gst.Nr. 1868/2, über die Schönfeldstraße, Gst.Nr. 1868/1 und 1106/1 erschlossen.

Die technischen Infrastruktureinrichtungen sind in den bestehenden Straßen vorhanden.

PLANUNGSZIEL

Frau Maria Wieser, die in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zum Grundeigentümer steht, hat bei der Gemeinde Kirchbichl bekundet, ein Eigenheim für sich und ihre Familie errichten zu wollen und hat hierzu auch um eine Grundteilungsbewilligung angesucht.

Sie beabsichtigt, circa die Fläche im Bereich zwischen den Parzellen Nr. 1105/2 und 1106/3 zu bebauen.

Auf Grund der Vorgaben in der ÖRK-Verordnung ist jedoch vor der weiteren Verwendung der Flächen im Areal ein Erschließungs- und Parzellierungskonzept (EPK) erstellen zu lassen, um die geordnete Verwendung der Flächen im Areal und deren Erschließung gewährleisten zu können. Diese EPK wurde von den Architekten Filzer.Freudenschuß ZT OG erstellt als Grundlage für den zu erlassenden Bebauungsplan verwendet.

Beschluss:

Auf Antrag von Herrn GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl einstimmig, gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Hr. DI Filzer Stephan ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.01.2020, GZl. FF138/19, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5

Ärztchammer Tirol – Änderung des Flächenwidmungsplanes – ehem. Billa

Information und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 727/1, KG Kirchbichl.

Planungsgebiet:

Der Planungsbereich befindet sich in Ortsteil „Ort“, unmittelbar an der Landesstraße B 171 (Kreuzung mit Quellenbergstraße).

Umliiegend grenzt Wohngebiet mit niedriger und mittlerer Baudichte an das Planungsareal heran. Nördlich der Landesstraße grenzt ein landwirtschaftliches Mischgebiet an die Landesstraße – Bebauung mit den landwirtschaftlichen Gebäuden der Hofstelle „Stolzbauer“.

Das ehemalige Geschäftsgebäude (Billa) wurde zwischenzeitlich (befristete Baubewilligung) als Flüchtlingsheim genutzt. Diese Nutzung wurde nun eingestellt.

Der Planungsbereich ist dem Lärm der Landesstraße ausgesetzt (Baubestand). Der längliche Baukörper bildet einen Lärmschutz für das südlich gelegene Siedlungsgebiet. In diese Richtung sind massive Wände und kaum Wandöffnungen vorhanden. Die gewerbliche Nutzung für den Handel und die Wartung von Kaffeemaschinen bildet aus raumplanerischer Sicht eine zweckmäßige Nutzungsänderung welche aus Sicht der Gemeinde Kirchbichl unterstützt wird. Der Geschäftsinhaber wurde auf die Lärmbelastung hingewiesen, dieser kümmert sich selbst um eventuell notwendige bauliche Schutzmaßnahmen am Bauwerk bzw. den Fensteröffnungen. Eine Lüftungsanlage ist vorhanden.

PLANUNGSZIEL

Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes soll die Nutzungsänderung für die Unterbringung einer Firma ermöglichen, welche Kaffeemaschinen vertreibt und wartet. Weder die Verkaufsflächendimension noch die zu erwartende Emissionen oder das mit dem Geschäftsinhaber besprochene Verkehrsaufkommen, stehen im Widerspruch zur geplanten Widmungskategorie.

Herr GR Lanzinger erkundigt sich, ob für die geplante Nutzung keine Abbiegespur für Zulieferer erforderlich ist. Herr Bgm. Rieder verneint dies und führt weiters aus, dass bereits eine genehmigte Zufahrt besteht und sohin keine zusätzliche Abbiegespur erforderlich ist. Darüber hinaus wird sich die Zulieferung für den geplanten Betrieb eher in Grenzen halten.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Bauamtsleiter Ing. Egger Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 3.2.2020, mit der Planungsnummer 511-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich der Gp. 727/1, KG 83007 Kirchbichl (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl vor:

Umwidmung

Grundstück 727/1 KG 83007 Kirchbichl

rund 2322 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6

Feller Stefan, Buchmann 1 – Änderung des Flächenwidmungsplanes – Hofstelle „Buchmann“

Information und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich der Gpn. 1742, 1733/1 und 1733/3, KG Kirchbichl.

Planungsgebiet:

Das Planungsgebiet umfasst das kürzlich neu errichtete Bauernhaus, bei dem der Wohn- und Wirtschaftsteil zusammengebaut wurden, ein Zuhause westlich davon, wie auch eine Maschinenhalle, die mit deutlichem Abstand westlich vom Haupthaus vor einiger Zeit errichtet wurde. Östlich der Erschließungsstraße wurde bereits vor längerer Zeit ein Austraghaus errichtet. Dafür wurde die entsprechende Sonderfläche gewidmet und ein eigenes Grundstück gebildet.

Die Gebäude im Hofverband sind im Bereich des Kirchbichler Bodens, circa nördlich, oberhalb des Ortsbereiches Obing, in einer größeren südorientierten Landschaftskammer situiert.

Im Bereich der neuen Fläche westlich bestehen zwei Gerinne, die aus nördlicher Richtung her fließen und in ausgeprägten Gräben südlich der Hofstelle talwärts fließen.

Verkehrsmäßig wird der Hof über eine relativ weit führende Gemeindestraße Grundstück Nr. 2024 (Öffentliches Gut) erschlossen, die von der Landesstraße B 178 Lofererstraße im Gemeindegebiet Söll über die Weiler Wald, Ried, Badhaus, Paisselberg, und auf Kirchbichler Seite dem Sölten-Hof, herführt.

Die technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

PLANUNGSZIEL

Der Eigentümer und Bauer, der zusammen mit seiner Familie den Hof im Nebenerwerb bewirtschaftet, beabsichtigt, den derzeit leerstehenden Dachboden im neuen Wohntrakt auszubauen und eine Ferienwohnung einzurichten, die wechselweise vermietet werden soll. Da die Wohnnutzflächen aller Gebäude und Wohnungen im Hofverband zusammenzuzählen sind, würde mit diesem Vorhaben die im Freiland zulässige maximale Wohnnutzfläche von 300m² überschritten werden.

Vom Amtssachverständigen Ing. Josef Moser wurde die Errichtung einer dritten Ferienwohnung, neben zwei gemeldeten Freizeitwohnsitzen im Zuhause, als betriebswirtschaftlich positiv gesehen, da maximal drei Wohneinheiten mit höchstens 12 Betten für touristische Vermietungszwecke in der bestehenden Gebäudekubatur geschaffen werden.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 08.01.2020, mit der Planungsnummer 511-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich der Grundstücke Gpn. 1742, 1733/1 und 1733/3, KG

83007 Kirchbichl (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl vor:

Umwidmung:

Grundstück 1733/1 KG 83007 Kirchbichl

rund 2294 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden

Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:

4, Festlegung Erläuterung: Wohn- u. Wirtschaftsgebäude, Zuhaus,

Maschinenhalle; max. 380m² Wohnnutzfläche im Hofverband

weitere Grundstück 1733/3 KG 83007 Kirchbichl

rund 251 m²

von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden

Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:

4, Festlegung Erläuterung: Austraghaus; max. 380m² Wohnnutzfläche im

Hofverband

weitere Grundstück 1742 KG 83007 Kirchbichl

rund 1 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden

Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:

4, Festlegung Erläuterung: Wohn- u. Wirtschaftsgebäude, Zuhaus,

Maschinenhalle; max. 380m² Wohnnutzfläche im Hofverband

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7

Gemeinde Kirchbichl – Sebastian Frisch Straße – Einbahnregelung

Information und Beschlussfassung über die geplante Verkehrsführung auf der Sebastian Frisch Straße inkl. Fahrradstreifen.

Herr GR Schütz informiert, dass künftig in der Sebastian Frisch Straße für mehrspurige Fahrzeuge und motorisierte einspurige Fahrzeuge eine Einbahnregelung – nämlich von der Volksschule in Richtung Kriegerdenkmal – gelten soll. Beim Kriegerdenkmal wäre sodann

das Einfahren verboten, ausgenommen für Radfahrer, für welche ein Fahrradstreifen errichtet werden soll.

Beschluss:

Demzufolge wird auf Antrag von Hr. GR Schütz die Einbahnregelung in der Sebastian Frisch Straße für mehrspurige Fahrzeuge und motorisierte einspurige Fahrzeuge – nämlich von der Volksschule in Richtung Kriegerdenkmal – sowie die Errichtung eines Fahrradstreifens einstimmig beschlossen.

Punkt 8

Gemeinde Kirchbichl – Schroll Heinrich – Quellenbergstraße

Information und Beschlussfassung über die

- a) Übernahme von Teilflächen im Bereich der Quellenbergstraße ins Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl sowie
- b) Widmung dieser Flächen für den Gemeingebrauch gemäß Tiroler Straßengesetz.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst auf Antrag von Hr. GR Schütz einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

- a) Die Übernahme nachfolgender Teilflächen - im Bereich der Quellenbergstraße - (alle KG Kirchbichl) lt. Vermessungsurkunde von Hr. Dip.-Ing. Hermann Rieser vom 19.02.2020 ins Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl:
 - 1) die neu gebildete Gp. 721/12 (Teilfläche 1) im Ausmaß von 293 m²,
 - 2) die neu gebildete Gp. 722/11 (Teilfläche 5 und 7) im Ausmaß von gesamt 425 m²,
 - 3) die neu gebildete Gp. 722/28 (Teilfläche 12) im Ausmaß von 78 m²;
- b) Die Widmung der Gp. 721/12 (Teilfläche 1), der Gp. 722/11 (Teilfläche 5 und 7) sowie der Gp. 722/28 (Teilfläche 12) für den „Gemeingebrauch“ gemäß § 4 Tiroler Straßengesetz.

Punkt 9

Gemeinde Kirchbichl – Schlussvermessung Gehsteigbau Lindenstraße

Information und Beschlussfassung über die

- a) Übernahme von Teilflächen im Bereich der Lindenstraße - aufgrund von Straßenbaumaßnahmen - ins Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl sowie
- b) Widmung dieser Flächen für den Gemeingebrauch gemäß Tiroler Straßengesetz.

Herr GR Schütz bringt vor, dass es im Zuge der Straßenverbreiterung sowie der Errichtung des Gehsteiges im Bereich der Lindenstraße erforderlich ist, mehrere Teilflächen ins Öffentliche Gut zu übernehmen, bzw. aus dem Öffentlichen Gut auszuschneiden und für den Gemeingebrauch zu widmen bzw. zu entwidmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst auf Antrag von Hr. GR Schütz einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

- a) Die Zu- und Abschreibung nachfolgender Teilflächen (alle KG Kirchbichl) lt. Vermessungsurkunde von Hr. Dip.-Ing. Hermann Rieser vom 09.12.2019:
 - 1) die Abschreibung der **Teilfläche 1** im Ausmaß von 1 m² von der Gp. 952/28 (Öffentliches Gut) und Zuschreibung zur Gp. 866/1,
 - 2) die Abschreibung der **Teilfläche 2** im Ausmaß von 23 m² von der Gp. 866/1 und Zuschreibung zur Gp. 952/28 (Öffentliches Gut),

- 3) die Abschreibung der **Teilfläche 3** im Ausmaß von 137 m² von der Gp. 866/1 und Zuschreibung zur Gp. 1874 (Öffentliches Gut),
 - 4) die Abschreibung der **Teilfläche 4** im Ausmaß von 199 m² von der Gp. 925 und Zuschreibung zur Gp. 1874 (Öffentliches Gut),
 - 5) die Abschreibung der **Teilfläche 5** im Ausmaß von 150 m² von der Gp. 921 und Zuschreibung zur Gp. 1874 (Öffentliches Gut),
 - 6) die Abschreibung der **Teilfläche 6** im Ausmaß von weniger als 0,5 m² von der Gp. 1874 (Öffentliches Gut) und Zuschreibung zur Gp. 921,
 - 7) die Abschreibung der **Teilfläche 7** im Ausmaß von 16 m² von der Gp. 1874 (Öffentliches Gut) und Zuschreibung zur Gp. 922,
 - 8) die Abschreibung der **Teilfläche 8** im Ausmaß von 31 m² von der Gp. 922 und Zuschreibung zur Gp. 1874 (Öffentliches Gut),
 - 9) die Abschreibung der **Teilfläche 9** im Ausmaß von 415 m² von der Gp. 924 und Zuschreibung zur Gp. 1874 (Öffentliches Gut),
 - 10) die Abschreibung der **Teilfläche 10** im Ausmaß von 13 m² von der Gp. 926/1 und Zuschreibung zur Gp. 1874 (Öffentliches Gut),
 - 11) die Abschreibung der **Teilfläche 11** im Ausmaß von 53 m² von der Gp. 1874 (Öffentliches Gut) und Zuschreibung zur Gp. 926/1,
 - 12) die Abschreibung der **Teilfläche 12** im Ausmaß von 3 m² von der Gp. 926/1 und Zuschreibung zur Gp. 1874 (Öffentliches Gut),
 - 13) die Abschreibung der **Teilfläche 13** im Ausmaß von 27 m² von der Gp. 952/28 (Öffentliches Gut) und Zuschreibung zur Gp. 1874 (Öffentliches Gut);
- b) Die Widmung der **Teilflächen 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10 und 12** für den „Gemeingebrauch“ gemäß § 4 Tiroler Straßengesetz sowie Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch bei den **Teilflächen 1, 6, 7 und 11** zu genehmigen und die Herstellung der Grundbuchsordnung zu beantragen.

Festgehalten wird, dass der Grundtausch der Teilflächen 1, 2 und 3, der Teilflächen 5 und 6, der Teilflächen 7 und 8 sowie der Teilflächen 10, 11 und 12 in direktem Zusammenhang mit der Übernahme von Verkehrsflächen in das Öffentliche Gut (Teilflächen 2, 3, 5, 8, 10 und 12) steht.

Punkt 10

Gemeinde Kirchbichl – e5-Jahresplanung 2020

Information und Beschlussfassung über die e5-Jahresplanung 2020 der Gemeinde Kirchbichl.

Nachdem der Vorsitzende dem Obmann des Umweltausschusses - Hr. GR Mag. Hörmann - das Wort erteilt, informiert dieser, dass man als e5-Gemeinde eine Jahresplanung über das e5-Programm im Gemeinderat zu beschließen hat. Diese wurde im Umweltausschuss bzw. e5-Team bereits besprochen. Bekanntlich sind wir auf dem Umwelt- und Energiesektor laufend bemüht, unseren guten Standard weiter zu verbessern und die Kriterien als e5-Gemeinde zu erfüllen.

In weiterer Folge wird die Jahresplanung vorgestellt und werden gewisse Vorhaben dem Gemeinderat erläutert. Bemerkt wird, dass manche der angeführten Punkte bereits laufen.

Jahresplanung e5 Programm 2020

- 1) **Entwicklungsplanung und Raumordnung**
 - Erstellung Raumordnungskonzept
 - Ausbau bestehender Fußwege
 - Laufende Erfassung der weiteren Sanierungen

- Pilotgemeinde Biodiversität
- Schädlingsbekämpfung Buchsbaumzünsler
- Gemeinde – Energieleitbild – Evaluierung vor Audit

2) **Kommunale Gebäude und Anlagen**

- Prüfung von Leuchtmittel- bzw. Leuchtentausch in LED, bei diversen Gemeindeobjekten umfangreicher Leuchtkopftausch NAV in LED
- Nutzung erneuerbaren Energien bei der VS Kirchbichl – PV Anlage ca. 35 kWp
- Energiebericht
- Grünraum- und Baumpflegearbeiten
- Projekt Neophyten-Bekämpfung
- neue PV Anlage im Wohn- und Pflegeheim ca. 150 kWp

3) **Versorgung und Entsorgung**

- Tag der offenen Tür am Recyclinghof
- Weiterführung „Repaircafe“
- Breitbandausbau Kirchbichl

4) **Mobilität**

- Autofreier Tag
- Teilnahme am Fahrradwettbewerb
- Fahrradständer Neuanschaffung
- Überdachte Fahrradständer neu
- Fragebogen auf Homepage „Nahmobilität und Familien“
- Familienradwandertag
- Teststation „Familienelektrolastenfahrrad“
- Dorferneuerungsprojekt Bichlwang mit Verkehrsberuhigung
- 6 neue Schutzwege auf Gemeindestraßen mit Beleuchtung
- Verkehrsüberwachung mit Radaranlagen (mobil); 5 Standorte mit Wechselbetrieb
- Buswartehäuschen ca. 3 Stk.
- Regiobus Taschenfahrpläne an alle Haushalte
- übertragbares VVT Ticket

5) **Interne Organisation**

- regelmäßige Sitzung e5-Team (4x)
- regelmäßige Abstimmungssitzungen mit Bürgermeister, Finanzverwalter, Umweltamt, Mobilitätsberater, Bauamts- und Bauhofleiter

6) **Kommunikation und Kooperation**

- Fair-Trade Gemeinde: Planung, Anmeldung, erste Schritte, Erhebung Potential bei Geschäften
- Tag der Sonne: Vortrag, Besichtigung Photovoltaik – Solarstromspeicher, e-Ladestation Musikheim, Aktionstage Energie 20.5-7.6
- Dokumentation über die bereits sanierten Objekte bzgl. Dämmung der obersten Geschossdecke, Kellerdecke und Außenfassade
- Solaranlagencheck
- Heizungscheck
- Folder Abfalltrennung Strandbad; Recyclinghof, Friedhof
- Vereine „Feste ohne Reste“ – Erhebung und Gesamtkonzept
- Weiterführung Klimaworkshops für Schulen mit Südwind
- Multivisionsshow NMS
- Jugendzentrum mit Energiesparthemen, bei Eröffnung Bewusstseinsbildung - E-Mobilität (E-Roller bzw. Moped)

Herr GR Dr. Schreder erkundigt sich, welche Kosten bereits für die Bekämpfung des Buchsbaumzünslers angefallen sind und wie diesbezüglich weiter vorgegangen werden soll. Herr Bgm. Rieder führt aus, dass der Buchsbaumzünsler im vergangenen Jahr in Kirchbichl einen großen Schaden angerichtet hat. Die genauen Kosten, die der Gemeinde dadurch entstanden sind, müsste er jedoch eruieren. In einigen Gebieten Tirols konnte bereits ein Rückgang des Buchsbaumzünslers verzeichnet werden. Wie sich die Situation in Kirchbichl entwickeln wird, ist derzeit noch ungewiss und wird heuer nochmals beobachtet.

Beschluss:

Nach diesen Ausführungen fasst der Gemeinderat auf Antrag von Hr. GR Mag. Hörmann den einstimmigen Beschluss, die e5-Jahresplanung 2020 der Gemeinde Kirchbichl wie angeführt und erläutert zu genehmigen.

Punkt 13

Anfragen, Anträge, Allfälliges

- a) Frau GR Priewasser informiert, dass der Jugendtreff am 05. März starten wird. Die offizielle Eröffnungsfeier wird in ca. zwei Monaten stattfinden. Weiters berichtet Fr. GR Priewasser, dass Schüler der Neuen Mittelschule Logos für den neuen Jugendtreff entworfen haben. Die drei besten Entwürfe wurden vom Sozial-, Jugend- und Familienausschuss gemeinsam mit den Mitarbeitern des Vereins „komm!unity“ ausgewählt. Ein Grafiker wird daraus nunmehr das Logo für den Jugendtreff kreieren. Ferner merkt Fr. GR Priewasser an, dass die Räumlichkeiten hervorragend ausgestattet und gestaltet wurden.
- b) Frau GR Lintner ist das Projekt „Klein- und Flurdenkmäler“ nicht bekannt und erkundigt sich diesbezüglich bei Hr. Vzbgm. Ellinger, da sie kürzlich eine Anfrage bezüglich der Anbringung einer Tafel an ihrem Hof erhalten hat. Hr. Vzbgm. Ellinger führt aus, dass es sich hierbei um ein gefördertes EU-Projekt handelt, welches bereits vor vielen Jahren gestartet wurde und sich nunmehr in der Endphase befindet. Hierzu werden beispielsweise an Wegkreuzen, architektonisch interessanten Bauwerken, alten Bauernhöfen, etc., Tafeln mit Kurztexten sowie einem QR-Code angebracht, über welchen Interessierte mehr über das jeweilige „Denkmal“ erfahren können. Die Tafeln werden in Absprach mit den Eigentümern der jeweiligen Objekte angebracht und auch gemeinsam mit ihnen der Text ausgearbeitet, welcher über den QR-Code abrufbar sein soll. Eine Veröffentlichung dieses Projektes in der Gemeindezeitung erfolgt nach dessen Abschluss. Herr Bgm. Rieder stellt diesbezüglich nochmals klar, dass es sich um ein gefördertes „Leader-Projekt“ der EU handelt, welches auch im Gemeinderat beschlossen wurde.
- c) Herr GV Friedl lädt den Gemeinderat zum Konzert der „Haller Stadtpfeifer“, welches am Freitag, den 20. März um 20.00 Uhr im Gasthof Strandbad stattfindet, herzlich ein.

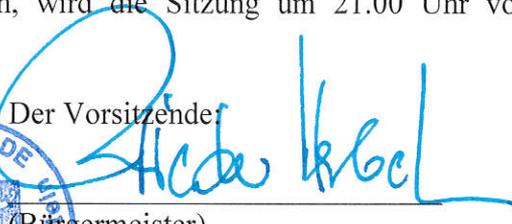
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, wird die Sitzung um 21.00 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Die Schriftführerin:


(Amtsleiterin)

Der Vorsitzende:




(Bürgermeister)

Weitere Gemeinderatsmitglieder: